

PROTOKOLL

über die Gemeinderatssitzung

am Montag, 10. September 2007,

im Gemeindesitzungssaal

Beginn: 19.33 Uhr

Ende: 22.18 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister: Ing. Alois Margreiter als Vorsitzender
Herr Bürgermeisterstellvertreter: Ing. Valentin Koller

Die Gemeinderäte:

Herr Andreas Atzl
Frau Grete Messner
Herr Jakob Hager
Herr Josef Gruber
Herr Josef Schwaiger
Frau Barbara Moser
Herr Klaus Plangger
Herr Walter Huber
Herr Johann Schwaiger (Ersatz)
Herr Peter Hohlrieder
Frau Maria Leitner
Herr Adolf Moser
Herr Michael Artmann (Ersatz)

Außerdem anwesend:

2 Zuhörer

Entschuldigt waren:

Herr Mag. Josef Feichtner
Frau Veronika Adamer

Nicht entschuldigt waren: --

Schriftführer Mag. Thomas Rangger

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hievon 15; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Tagesordnung:

Punkt:

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 25.07.2007; Berichte des Bürgermeisters.
2. Vergabe der Beleuchtung beim neuen Kreisverkehr.
3. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines Gehweges im Bereich der Grundstücke 5338/2 und 4/1 (Schoppeggasse).
4. Beratung und Beschlussfassung über die Gestaltung der Mittelinsel beim Kreisverkehr.
5. Ansuchen des Herrn Johannes Röck, Weidach 14, 6233 Kramsach, um Umwidmung des Gst. 3851/2, KG Breitenbach, von derzeit Freiland in Bauland „Wohngebiet“.

6. Ansuchen der Weginteressenten Rampl, Rupprechter, Adamer und Gschwentner um Leistung eines Gemeindebeitrages zu den Asphaltierungskosten der privaten Wegzufahrt auf Gst.Nr. 5805/1 (Eigentümer Gschwentner Josef, Kleinsöll 52).
7. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf einer Weihnachtsbeleuchtung.
8. Aufnahme eines Wasserleitungsfondsdarlehens für den Kanalbau Peisselberg entsprechend dem Budgetansatz.
9. Festlegung der weiteren Vorgangsweise betreffend die Grundstücke .394 und 5697 (ehem. VS-Glatzham).
10. Berichte der Ausschussobleute.
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und geht zur Tagesordnung über.

Pkt. 1) Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 25.07.2007; Berichte des Bürgermeisters.

Bgm. Ing. Margreiter stellt das Protokoll der GR-Sitzung vom 25.07.2007 zur Diskussion.

Frau Barbara Moser hat sich bereits Wochen vor der GR-Sitzung 4/2007 entschuldigt und ist daher bei den entschuldigenden Nichtanwesenden zu führen.

GR Peter Hohlrieder bemängelt ein paar geringfügige Tippfehler im Protokoll.

Beschluss:

Das Sitzungsprotokoll vom 25.07.2007 wird von den Gemeinderäten einstimmig bei vier Enthaltungen (GR Grete Messner, GR Barbara Moser, Ersatzmitglied Johann Schwaiger, Ersatzmitglied Michael Artmann) per Akklamation angenommen.

Die Tippfehler werden korrigiert werden.

Es folgen die Berichte des Bürgermeisters:

Hochwassersituation der letzten Tage:

Der Völlentalbach wurde heute im flachen Bereich nach dem Wasserfall ausgebaggert, um mehr Querschnitt zu erzielen und die Hochwassersituation zu entschärfen. Zur langfristigen Verbesserung der Hochwassersituation müsste laut Auskunft des Baubezirksamtes Kufstein, Fachbereich Wasserwirtschaft, der Bachquerschnitt auf mindestens 5 m verbreitert werden oder im Oberlauf ein großes Hochwasserrückhaltebecken errichtet werden.

Hebeanlage:

Die Mauern der Wehranlage werden in diesen Tagen erhöht und die Dachsanierungsarbeiten sind im Laufen. Die mechanische Rechenreinigungsanlage wurde vom Bundesministerium bewilligt und wird im Winter eingebaut werden.

In den vergangenen Tagen war der Pegel des Dorfbaches um 70 cm zu niedrig, um die Pumpen einschalten zu können.

Bauarbeiten Peisselberg:

Der Notweg über Kramsach wird nicht mehr realisiert werden. Die Arbeitsabläufe sind gut koordiniert und mit den Fräsarbeiten kommt man recht zügig voran. Ein Problem stellt jedoch der private Oberflächenwasserkanal dar. Da dieser von der Firma Fellner errichtet wird, ist ein dritter Arbeits-

gang erforderlich. Auch wird mit höheren Gesamtkosten gerechnet, weil teilweise bessere Materialien verwendet werden müssen.

Auch ist noch nicht endgültig geklärt, wie die Frostsicherheit des Wegkörpers im Bereich Vorhof bis Pumpstation Krumbach hergestellt werden wird. Bgm. Ing. Margreiter betont die Notwendigkeit zusätzlicher Ausweichen. Die TIWAG AG strebt an, ein Hochspannungskabel mitzuverlegen. Der diesbezügliche Vertrag wird beim Tagesordnungspunkt 11 behandelt werden. Weiters wird ein Niederspannungskabel von der Station Leiten bis zur Pumpstation Krumbach mitverlegt werden.

Kreisverkehr:

Bgm. Ing. Margreiter informiert die Anwesenden über den Status Quo und dass Detailfragen wie die Gestaltung des Infopoints, die Einfahrt zum Gasthof Schwaiger, die Gestaltung des neuen Weges, des Parkplatzes vor dem Gasthof Schopper und des Gehweges (eigener Tagesordnungspunkt), die Bepflanzung sowie die Zukunft des Teiches gelöst werden müssen.

Tankstelle:

Die Gewerberechtsverhandlung am 9.8.2007 ist gut über die Bühne gegangen. Zum Schutz der Anrainer wird der Preismasten in der Nacht schwächer beleuchtet werden.

Aushubdeponie Sapl Andreas – STRABAG:

Mit dem Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Kufstein vom 28.8.2007 wurde zur Errichtung der Bodenaushubdeponie die abfallrechtliche Bewilligung erteilt. Die vorgesehene Deponiefläche beträgt 18.020 m² und es soll eine Geländesenke durch eine Aufschüttung mit Bodenaushub erfolgen. Es ist geplant, ein Deponievolumen von rund 36.000 m³ bis Ende 2011 in drei Phasen á 18 Monaten einzubringen.

Gehsteig Pfarrsiedlung:

Die Grundbuchsordnung konnte unbürokratisch und günstig nach den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz hergestellt werden.

Projekt Entwässerungsgenossenschaft Moosbach:

Gemäß dem Projekt des Baubezirksamtes Kufstein wären auf Breitenbacher Gemeindegebiet max. EUR 150.000,00 zu investieren. Die Aufteilung zwischen Entwässerungsgenossenschaft und Gemeinde steht noch nicht fest. Notwendig erscheinen aber die Sanierung des Ufers und der Brücken sowie die Errichtung von fünf bis acht Sandfängen.

Nachmittagsbetreuung Volksschule:

Die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule kommt im Schuljahr 2007/08 wieder nicht zustande. Die Möglichkeit und Notwendigkeit eines Kleingruppenhortes wird geprüft.

Wegübernahme Tischler Josef:

Über eine allfällige Übernahme muss noch beraten werden. Positiv erscheint die südliche Zufahrt zum Bauhof.

Statik Innbrücke:

Das Gutachten ist kurz vor seiner Fertigstellung. Es sieht aber gut aus, dass eine beiderseitige Verbreiterung der Innbrücke statisch möglich ist. Der Geh- und Radweg nach Kundl wäre somit realisierbar. Wegen allfälliger Kostenbeteiligungen müssen noch konkrete Gespräche geführt werden.

Ausschreibung Rettungsverband:

Wegen der bereits erfolgten Ausschreibung hat sich das Rote Kreuz an den unabhängigen Verwaltungssenat und an das Gericht gewandt.

Abrechnung Regiobus 2006:

Gemäß dem Vertrag muss die Gemeinde Breitenbach am Inn für den Regiobus jährlich max. EUR 28.000,00 bezahlen. Gemäß der unlängst erfolgten Abrechnung betragen die tatsächlichen Kosten EUR 19.861,26.

Wortmeldungen:

Der Regiobus zum Reintalersee ist schlecht ausgelastet und die „Schönau-Runde“ wird so gut wie nicht angenommen. GR Peter Hohlrieder spricht sich für eine Verbilligung der Jahreskarte aus.

Breitenbach-Treffen:

Das VII. Europatreffen der Breitenbachs in Breitenbach am Inn vom 3. bis 5.8.2007 war ein voller Erfolg.

Pkt. 2) Vergabe der Beleuchtung beim neuen Kreisverkehr.

Für die Beleuchtung beim neuen Kreisverkehr sind lt. der Studie der Firma AE Austria vom 28.8.2007 nachstehende 16 Lampen erforderlich:

Kreisverkehr : Lp. 1 - 4

- 4 TORNADO Type AK 131 / 150 W, KI, IP 66, SK II
ESG - gebauht, Ral 9006 weißaluminium
- 4 Stahlrohrmaste abgesetzt, verzinkt, Lph. 9 m,
Zopf 76 mm, Type 0190 V / 76
- 4 Natriumdampf - Hochdrucklampen 150 W T 4Y
- 4 Kabelanschlußkästen Type EKM 1271 Po, komplett 6A.
- 8 Kunststoffgleitmutter für EKM 1271 Po - Montage

Ausfahrtstrassen : Lp. 1a - 4a

- 4 TORNADO Type AK 131 / 100 W, KI, IP 66, SK II
ESG - planeben, Ral 9006 weißaluminium.
- 4 Stahlrohrmast abgesetzt, verzinkt, Lph. 7 m, Zopf 76 ,
Type 0170 V / 76
- 4 Natriumdampf - Hochdrucklampen 100 W T 4Y.
- 4 Kabelanschlußkästen Type EKM 1271 Po, komplett 6A.
- 8 Kunststoffgleitmutter für EKM 1271 Po - Montage

Schutzweg Kreisverkehr Ausfahrt :

- 2 TORNADO Type AK 131 FR / 100 W, KI, IP 66
Sicherheitsglasabdeckung gebauht , rechtsstrahlend,
SK II, mit spezieller asym. Lichtlenkoptik für Schutzwege,
Ral 9006.
- 2 Stahlrohrmast abgesetzt, verzinkt, Lph. 6 m, Zopf 76 ,
Type 0160 V / 76.
- 2 Natriumdampf - Hochdrucklampen 100 W T 4Y.
- 2 Kabelanschlußkästen Type EKM 1271 Po, komplett 6A.
- 4 Kunststoffgleitmutter für EKM 1271 Po - Montage

Schopfergasse : Lp. 1b, 2b.

- 2 Schirmchenleuchte Type AK 89 / 50 - 80 - 70 W, KI, mit asym. Lichtlenkoptik, Ral 7016 anthrazit.
- 2 Standrohr Lph. 5 m, zu Type AK 89, Ral 7016 anthrazit.
- 2 Mastbogen 1 - armig zu Type AK 89, Ral 3002 karminrot.
- 2 Natriumdampf - Hochdrucklampen 70 W „ I „ ellipsoid.
- 2 Kabelanschlußkästen Type EKM 1271 Po, komplett 6A.
- 4 Kunststoffgleitmutter zu EKM 1271 Po.

Habachkurve : Lp. 3b, 4b, 5b.

- 3 Schirmchenleuchte Type AK 89 / 50 - 80 - 70 W, KI, mit asym. Lichtlenkoptik, Ral 7016 anthrazit.
- 3 Standrohr Lph. 5 m, zu Type AK 89, Ral 7016 anthrazit.
- 3 Mastbogen 1 - armig zu Type AK 89, Ral 3002 karminrot.
- 3 Natriumdampf - Hochdrucklampen 70 W „ I „ ellipsoid.
- 3 Kabelanschlußkästen Type EKM 1271 Po, komplett 6A.
- 6 Kunststoffgleitmutter zu EKM 1271 Po.

Parkplatz Schopperanger :

- 1 ELITE Type AK 42 B / 50 - 80 - 70 W, KI mit asym. Lichtlenkoptik, Ral 3002 karminrot.
- 1 Stahlrohrmast abgesetzt, verzinkt und lackiert in Ral 7016 anthrazit, Lph. 3,9 m, Type 0139 VL.
- 1 Natriumdampf - Hochdrucklampe 70 W „ I „ ellipsoid.
- 1 Kabelanschlußkasten Type EKM 1271 Po, komplett 6A.
- 2 Kunststoffgleitmutter zu EKM 1271 Po.

Bgm. Ing. Margreiter erläutert die beiden vorliegenden Angebote:

Angebot der TIWAG AG vom 28.8.2007: netto EUR 13.460,12
brutto EUR 16.152,14

Angebot der Firma Elektro Vonbank GmbH vom 4.9.2007: netto EUR 14.120,80
brutto EUR 16.944,96

GR Klaus Plangger hätte sich eine größere Preisdifferenz zwischen der TIWAG AG und einem Privaten erwartet.

Beschluss:

Mit 13 Stimmen dafür und 2 Stimmen dagegen (GR Hohlrieder, GR Leitner) wird beschlossen, der Tiroler Wasserkraft AG, Innsbruck, den Auftrag zur Lieferung von 16 Lampen für den neuen Kreisverkehr, entsprechend dem Angebot vom 28.8.2007, mit nachstehender Angebotssumme zu erteilen:

netto EUR 13.460,12
Zuzüglich 20 % MWSt. EUR 2.692,02
Vergabesumme brutto EUR 16.152,14

=====

GR Leitner betont, dass sie nicht gegen den Kreisverkehr, sondern nur gegen die Vorgangsweise ist. Dem hält Bgm. Margreiter entgegen, dass er die Lieferung der gegenständlichen Lampen gemäß § 30 Abs. 1 lit. p TGO 2001 ohne Gemeinderat vergeben darf.

In der Haushaltsstelle 1/612-7710 sind EUR 120.000,00 vorhanden und dieser Betrag liegt weit unter den 5 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes. Somit könnte der Bürgermeister auch alleine den Gemeindeanteil an den Arbeiten zur Errichtung des Kreisverkehrs Breitenbach mit einer Auftragssumme brutto von EUR 83.373,04 vergeben. Der für den Kreisverkehr benötigte Grund steht im Eigentum der Gemeinde Breitenbach am Inn und muss dem Land Tirol entschädigungslos überlassen werden. Für Bgm. Ing. Margreiter ist es ausreichend, wenn nach der erfolgten Schlussvermessung über die Eigentumsübertragung an das Land Tirol im Gemeinderat entschieden wird.

Pkt. 3) Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines Gehweges im Bereich der Grundstücke 5338/2 und 4/1 (Schoppergasse).

Im Zuge der Baumaßnahmen wurde angeregt, entweder einen Gehsteig oder einen Gehweg südlich der Schoppergasse zu errichten. Die Kosten wären nicht so hoch, Fußgänger wären sicherer unterwegs und es müssten lediglich drei Nussbäume gefällt werden.

Bgm. Ing. Margreiter favorisiert die Errichtung eines Gehweges südlich der Schoppergasse.

GR Jakob Hager spricht sich für die Errichtung eines Gehweges aus. GR Walter Huber erkundigt sich über die Vorgangsweise bei der Engstelle: Aufgrund der privaten Gärten ist in diesem Bereich ein Gehweg oder ein Gehsteig nicht ohne weiteres zu realisieren.

GR Josef Gruber spricht sich im Hinblick auf die Sicherheit der Schüler für die Errichtung eines Gehweges aus.

Ersatzmitglied Johann Schwaiger ist ebenfalls für die Errichtung eines Gehweges.

GR Barbara Moser regt an, bei Errichtung eines Gehweges die Grünfläche für Fahrzeuge nicht befahrbar zu machen.

Für Ersatzmitglied Johann Schwaiger stellen sich die Fragen, ob ein Gehweg überhaupt angenommen wird und ob der Verkehrsausschuss mehr eingebunden hätte werden müssen? Bgm. Stellvertreter Ing. Koller informiert die Anwesenden, dass sich kein Ausschussmitglied für eine Begehung ausgesprochen hat.

Bgm. Ing. Margreiter teilt mit, dass das Projekt Kreisverkehr 2007 bei der Budgetsitzung zu Grunde gelegen ist und alles bis auf den Gehweg bzw. Gehsteig enthält.

GV Adolf Moser spricht sich für die Errichtung eines Gehweges mit einer Breite von 150 cm aus.

GR Grete Messner favorisiert die Errichtung eines Gehweges.

Bgm. Stellvertreter Ing. Valentin Koller spricht sich für die Errichtung eines Gehweges samt Grünstreifen aus.

Ersatzmitglied Johann Schwaiger informiert sich, ob bei der Errichtung eines Gehsteiges auch alle drei Nussbäume gefällt werden müssen? Zumindest zwei Nussbäume müssten auch bei der Errichtung eines Gehsteiges gefällt werden.

Für GR Walter Huber stellt sich die Frage, ob sich der Gehweg in der Praxis bewährt und ob er auch angenommen wird.

GR Klaus Plangger regt an, den Gehweg auf der Nordseite der Schoppergasse zu errichten und die Straße nach Süden zu verlegen.

GR Peter Hohlrieder erkundigt sich über die Parkplatzregelung westlich der neuen Gemeindestraße. Diese muss noch festgelegt werden.

Beschluss:

Mit 12 Stimmen dafür und 3 Stimmen dagegen (GR Huber, GR Hohlrieder, Ersatzmitglied Schwaiger) wird die Errichtung eines Gehweges samt Grünstreifen im Bereich der Grundstücke 5338/2 und 4/1 südlich der Schoppergasse beschlossen.

Pkt. 4) Beratung und Beschlussfassung über die Gestaltung der Mittelinsel beim Kreisverkehr.

Bgm. Ing. Margreiter lädt alle Gemeinderäte ein, sich Gedanken zu machen. Weiters soll der Verkehrsausschuss mit der Gestaltung der Mittelinsel beim Kreisverkehr befasst werden.

GR Klaus Plangger plädiert für eine „Flachvariante“. Für ihn ist ein überblickbarer Kreisverkehr aus Sicherheitsgründen zu bevorzugen. Dem hält Bgm. Ing. Margreiter entgegen, dass sich die Experten vom Land Tirol für hohe Mittelinseln beim Kreisverkehr aussprechen. Wenn man den Kreisverkehr nicht überblicken kann, wird auch nicht so schnell gefahren.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, den Verkehrsausschuss mit der Gestaltung der Mittelinsel beim Kreisverkehr zu betrauen.

Pkt. 5) Ansuchen des Herrn Johannes Röck, Weidach 14, 6233 Kramsach, um Umwidmung des Gst. 3851/2, KG Breitenbach, von derzeit Freiland in Bauland „Wohngebiet“.

GR Peter Hohlrieder und GR Barbara Moser werden einstimmig zu Stimmenzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Der GR beschließt in geheimer Abstimmung mit 14 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme, den Planentwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 3851/2, Grundbuch Breitenbach, Antragsteller: Johannes Röck, Weidach 14, 6233 Kramsach, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderungen vor:

Umwidmung des Grundstückes Nr. 3851/2 im Ausmaß von ca. 400 m² von derzeit Freiland in Bauland mit der Nutzungskategorie „Wohngebiet“.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 1 lit. a TROG 2006 beschlossen, dass der Umwidmungsbeschluss dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle eingehen.

Entscheidungsbegründung:

Der Gemeinderat stützt sich in seiner Entscheidung auf das raumplanerische Gutachten des Herrn Dr. Georg Cernusca, in dem gut nachvollziehbar ausgeführt wird, dass gegen die vorgesehene Umwidmung keine raumordnerischen Bedenken bestehen. Das Gst. 3851/2 ist mit dem Zähler W-71 versehen und weist die Zeitzone Z1 auf. Die ortsansässige Erwerberin des Grundstückes beabsichtigt ein Wohnhaus zur Deckung des Eigenbedarfes zu errichten. Die erforderlichen privatrechtlichen Vereinbarungen wurden bereits unterfertigt. Die verkehrsmäßige Erschließung ist über

die bestehende Gemeindestraße Gst. 5884 gegeben. Die Wasserversorgung ist ebenfalls bereits sichergestellt. Eine ordnungsgemäße Entsorgung der Abwässer wird demnächst geschaffen werden. Nutzungsbeschränkungen liegen keine vor und ökologisch bedeutsame Landschaftsteile und schützenswerte Biotope sind keine vorhanden.

Pkt. 6) Ansuchen der Weginteressenten Rampl, Rupprechter, Adamer und Gschwentner um Leistung eines Gemeindebeitrages zu den Asphaltierungskosten der privaten Wegzufahrt auf Gst.Nr. 5805/1 (Eigentümer Gschwentner Josef, Kleinsöll 52).

Der Grundeigentümer und die Nutzungsberechtigten des privaten Schotterweges von Kleinsöll 35 bis Kleinsöll 46 beabsichtigen, diesen mit einer Asphaltdecke zu versehen. Lt. Angebot der Firma STRABAG AG, Brixlegg, vom 17.8.2007, betragen die Gesamtkosten brutto EUR 12.238,32 und sollen gemeinsam getragen werden.

Die Antragsteller teilen mit, dass die gegenständliche Straße beschränkt öffentlich benutzbar ist (somit nicht nur privaten Interessen dient) und ersuchen um einen ortsüblichen Zuschuss für die Investitionen.

Bgm. Ing. Margreiter trägt Beispiele aus der Vergangenheit vor und spricht sich für einen Zuschuss in der Höhe von 15 % der Bruttokosten aus.

GR Gruber informiert sich, ob im Schotterweg ein Oberflächenwasserkanal verlegt ist oder nicht. Die Frage wird mit Ja beantwortet.

Auf Frage von GR Klaus Plangger: Bei dem gegenständlichen Weg handelt es sich um einen Privatweg.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, den Weginteressenten Rampl, Rupprechter, Adamer und Gschwentner zu den Asphaltierungskosten der privaten Wegzufahrt auf Gst.Nr. 5805/1 (Eigentümer Gschwentner Josef, Kleinsöll 52, Breitenbach) mit geschätzten Kosten in der Höhe von brutto EUR 12.238,32 einen Gemeindebeitrag von 15 % der Bruttokosten, das sind EUR 1.835,75, zuzuwenden.

Pkt. 7) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf einer Weihnachtsbeleuchtung.

Bgm. Ing. Margreiter informiert die Anwesenden, dass die Gemeinderatsfraktion PUB seinerzeit angeregt hat, eine neue Weihnachtsbeleuchtung anzuschaffen.

In weiterer Folge trägt der Bgm. das Angebot der Elektrizitätswerk Wels AG vom 7.5.2007 vor und erläutert die vier Varianten samt Kosten.

GR Leitner spricht sich für eine indirekte Weihnachtsbeleuchtung aus.

Bgm. Margreiter lobt die Ästhetik, die bisher durch die drei beleuchteten Christbäume entstand, und spricht sich klar gegen eine kitschige Weihnachtsbeleuchtung aus.

GR Plangger sieht die vier Varianten zu kitschig.

GR Gruber plädiert für eine leichtere Beleuchtung.

GV Atzl hätte lieber mehrere beleuchtete Christbäume und auch GV Adolf Moser ist mit beleuchteten Christbäumen zufrieden.

GR Barbara Moser will einer Amerikanisierung entgegenwirken.

Für GR Peter Hohlrieder sind ordentlich beleuchtete Christbäume ausreichend.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, den Breitenbacher-Stil beizubehalten, Christbäume schöner zu beleuchten und von beleuchteten Straßenlaternen Abstand zu nehmen.

Pkt. 8) Aufnahme eines Wasserleitungsfondsdarlehens für den Kanalbau Peisselberg entsprechend dem Budgetansatz.

Der Bgm. informiert die Anwesenden über den wesentlichen Inhalt der Darlehensrichtlinien:

Wasserleitungsfonds - Richtlinien

Um den Gemeinden und Gemeindeverbänden die Finanzierung von Wasserleitungs- und Kanalbauten zu erleichtern, wurde im Jahr 1958 der **Wasserleitungsfonds** eingerichtet. Der so genannte Wasserleitungsfonds ist ein zweckgebundener Teil des zweckgebundenen Vermögens „Gemeindeausgleichsfonds“ im Sinne des Gesetzes vom 13. November 1951.

Seit 1978 besteht auch die Möglichkeit, dass der Einbau von Wasserzählern gefördert wird. Die Abwicklung der Darlehen erfolgt über den Landeskulturfonds. Die Darlehen sind in erster Linie für die finanzschwachen Gemeinden als Ersatz für die fehlenden Eigenmittel zur Ausfinanzierung der Vorhaben gedacht. Die Rückzahlungsraten sollten durch die laufenden Gebühren aufgebracht werden können.

Die **Darlehenshöhe** beträgt grundsätzlich 50 % der angefallenen Baukosten, ist aber pro Bauvorhaben und Jahr mit maximal **50.000 €** begrenzt.

Beim Einbau von Wasserzählern können die vollen Kosten, höchstens jedoch 180 € pro Anschluss, gefördert werden.

Der **Zinssatz** beträgt ab 1.9.2007 3,50 % p. a., die Laufzeit kann bis zu 10 Jahre betragen.

Die **Höchstförderung** ist an die Einhaltung der Mindestgebühr gebunden, ansonsten erfolgt ein prozentueller Abschlag.

Zur Finanzierung des Kanalprojektes Peisselberg ist bei den Einnahmen des außerordentlichen Haushaltes im Haushaltsjahr 2007 unter der Haushaltsstelle 6/851020/341900 die Aufnahme eines Investitionsdarlehens beim Land Tirol (Wasserleitungsfonds) in der Höhe von EUR 50.000,00 vorgesehen.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, zur teilweisen Finanzierung des Kanalprojektes Peisselberg beim Land Tirol ein Wasserleitungsfondsdarlehen in der Höhe von EUR 50.000,00 mit einem Zinssatz von 3,5 % und einer Laufzeit von 10 Jahren aufzunehmen.

Pkt. 9) Festlegung der weiteren Vorgangsweise betreffend die Grundstücke .394 und 5697 (ehem. VS Glatzham).

Bgm. Ing. Margreiter informiert die Anwesenden über die beiden Projektvorstellungen durch Architekt Mag. Klaus Adamer und Baumeister DI Anton Rieder (Rieder Bau) sowie durch Bau-

meister Ing. Anton Gasteiger (AGA-BAU) und Prok. Ing. Josef Leitner (Unterrainer Bau) und über die beiden Grundteilungs- und Bebauungsvorschlagsvarianten von Architekt Dr. Georg Cernusca.

Auf die Grundstücke .394 und 5697 könnten entweder zwei Doppelhäuser oder eine Reihenanlage gebaut werden. Im Anschluss wird über die jeweiligen Vor- und Nachteile diskutiert.

GR Leitner erkundigt sich nach den amtsbekannten Interessenten. Da noch nicht offiziell ausgeschrieben wurde, hält sich die Anzahl der Interessenten in Grenzen.

Vor ca. 100 Jahren stellten die Bauern der Gemeinde Breitenbach am Inn den Grund zur Errichtung der Volksschule Glatzham zur Verfügung. Daher bevorzugt der Bürgermeister auch Bewerber der Ortsteile Glatzham und Thal.

GV Adolf Moser und GR Leitner favorisieren die Errichtung von zwei Doppelhäusern.

GR Gruber regt an, jeweils eine Skizze einer Reihenanlage und von zwei Doppelhäusern ausarbeiten zu lassen. In weiterer Folge sollen die Bewerber sagen, was sie wollen.

GR Leitner regt an, den Grund an vier Bewerber zu vergeben.

GV Atzl unterstreicht, dass dies bei vier annähernd gleichen Gründen funktionieren müsste.

Bgm. Stellverteter Ing. Koller unterstreicht, dass zwei Doppelhäuser für ihn optisch schöner erscheinen. Auf der anderen Seite beinhaltet die Reihenanlage weniger Probleme, weil sie durch einen Bauträger gebaut wird. Er schlägt vor, vier Bewerber auszuwählen und sie selber entscheiden zu lassen.

GR Plangger spricht sich für die Errichtung einer Reihenanlage aus.

Beschluss:

Mit 14 Stimmen dafür und 1 Stimme dagegen (GR Plangger) wird beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung dem Ausschuss für Bauangelegenheiten, Raumordnung und Dorferneuerung zuzuweisen und in der nächsten Ausgabe des Pleassinger eine Ausschreibung betr. die Verwertung der Grundstücke .394 und 5697 (ehemalige Volksschule Glatzham) zu veröffentlichen. Bewohner der Ortsteile Glatzham und Thal sollen bevorzugt werden und die Bauform soll offen gelassen werden.

Pkt. 10) Berichte der Ausschussobleute.

Verkehrsausschuss:

Bgm. Stellvertreter Ing. Koller informiert die Anwesenden über die Verkehrsanalyse von Ing. Huter. In der nächsten Ausgabe des Pleassinger soll darüber detailliert informiert werden. Der Verkehrsausschuss wird auch über eine allfällige Adaptierung des bestehenden Parkplatzkonzeptes beraten.

Für Bgm. Stellvertreter Koller stellt ein Aufruf, dass mehr Menschen mit dem Regiobus fahren sollen, eine zu große Bevormundung dar und wird deshalb unterbleiben.

Sport- und Kulturausschuss:

Der Sport- und Kulturausschuss hat am Festausschuss für das VII. Europatreffen der Breitenbachs in Europa teilgenommen. Der Bgm. dankt allen Ausschussmitgliedern für ihren Beitrag zum Gelingen dieses Festes.

Hausnummerierungsausschuss:

Obmann GR Josef Gruber berichtet über den Status Quo bezüglich der Firmenbeschilderung.

Umweltausschuss:

Bis Mitte Oktober 2007 soll eine Studie betreffend die gemeinsame Nutzung des Recyclinghofes durch die Gemeinden Breitenbach und Kundl vorliegen.

Pkt. 11) Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Rückerstattung der Vergnügungssteuer:

Beschluss:

Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Bgm. Ing. Margreiter verliest das vorliegende Ansuchen des Sportvereins Breitenbach um Rückerstattung der bereits für das Pfingstfest 2007 bezahlten Vergnügungssteuer in der Höhe von richtigerweise EUR 2.791,96.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, dem Sportverein Breitenbach die bereits für das Pfingstfest 2007 bezahlte Vergnügungssteuer in der Höhe von EUR 2.791,96 zurückzuerstatten.

GR Huber hat bei der letzten Sitzung angeregt, künftig mit einem Kollektivbeschluss sämtlichen Vereinen die Vergnügungssteuer zurückzuerstatten. Mag. Rangger hat sich mit dem Sachverhalt intensiv auseinandergesetzt:

Der Gemeinderat kann einen Grundsatzbeschluss fassen, dass allen Breitenbacher Vereinen, die Veranstaltungen im Gemeindegebiet abgehalten haben, im Subventionsweg die Vergnügungssteuer rückerstattet wird. Es müssen aber alle Vereine gleich behandelt werden und die Vereine müssen der Gemeinde eine ordentliche Meldung erstatten.

Bei einem Grundsatzbeschluss gibt der Gemeinderat aber seine Entscheidungskompetenz aus der Hand. Vielleicht sind nicht alle Vereine gleich förderungswürdig oder die Gesamtförderung (Vereinssubvention und Rückerstattung der Vergnügungssteuer) erscheint zu hoch. Der Gemeinderat könnte aber auch den Gemeindevorstand ermächtigen, über die vorliegenden Anträge um Rückerstattung der Vergnügungssteuer zu entscheiden.

Am einfachsten und zweckmäßigsten scheint aber die Beibehaltung der bisherigen Vorgangsweise. Viele Gemeinden entscheiden einmal im Jahr über die Rückerstattung der Vergnügungssteuer aufgrund der vorliegenden Anträge der Vereine.

Abschluss eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages:

Beschluss:

Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Aufgrund der Bauarbeiten im Ortsteil Peisselberg hat die TIWAG AG angeboten, ein Starkstromkabel zwischen der BST Hachl und der BMST Krumbach unterirdisch zu verlegen. Somit wäre dieser Bereich frei von Freileitungen.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, den vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zwischen der TIWAG Tiroler Wasserkraft AG, Innsbruck, und der Gemeinde Breitenbach am Inn zu genehmigen und der TIWAG AG das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von

Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit einem Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 V samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör im Grundstück 5884, KG Breitenbach, zwischen der BST Hachl und der BMST Krumbach zu gestatten.

Kreisverkehr:

Beschluss:

Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Die Bauarbeiten zur Herstellung der Kreisverkehrsanlage an der Landesstraße L48 / Kreuzung L211 wurden im offenen Verfahren ausgeschrieben. Best- und Billigstbieter ist die Firma STRABAG AG mit einer Angebotssumme von EUR 297.560,83. In dieser Summe ist der Anteil der Gemeinde Breitenbach am Inn in der Höhe von EUR 83.373,04 enthalten.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, der STRABAG AG den Gemeindeanteil an den Arbeiten zur Herstellung der Kreisverkehrsanlage an der Landesstraße L48 / Kreuzung L211 nach Maßgabe des Angebotes vom 6.6.2007 unter nachstehenden Bedingungen zu übertragen.

- Gesamtpreis EUR 69.477,53
 + 20 % Ust. EUR 13.895,51
 Auftragssumme EUR 83.373,04

- Sämtliche Bedingungen im Auftragsschreiben des Amtes der Tiroler Landesregierung, Gruppe Bau und Technik, Straßenbau, vom 25.6.2007, Zahl: VIb1-L211.0/57-2007 gelten auch für den Anteil der Gemeinde Breitenbach am Inn und bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Auftragsschreibens.

Weiters wird einstimmig beschlossen, die Kreisverkehrsanlage an der Landesstraße L48 / Kreuzung L211 projektsgemäß (Planung 2007) herzustellen und dem Land Tirol den erforderlichen Grund von den Grundstücken 5338/2 und 4/1, KG Breitenbach, unentgeltlich abzutreten.

Wortmeldungen:

Neue Heimat:

GR Plangger ersucht der Bevölkerung kundzutun, dass der letzte Bauabschnitt in der Firstsiedlung baureif wäre. Ein diesbezügliches Rundschreiben wird vorbereitet werden.

Parkplatzsituation First:

GR Leitner informiert die Anwesenden, dass die Parkplatzsituation in der Firstsiedlung unzufriedenstellend ist. Bei Verwirklichung des letzten Bauabschnittes möge diese besser gelöst werden.

Nikolausspiel:

GR Barbara Moser informiert die Anwesenden über Details zum Breitenbacher Nikolausspiel.

Sozialfonds:

GR Hohlrieder erkundigt sich über Einzelheiten betreffend den Sozialfonds. Da die Verwalterin des Sozialfonds, Frau GR Veronika Adamer nicht anwesend ist, werden die Fragen zu einem anderen Zeitpunkt beantwortet werden.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 13 Seiten und 0 Seiten mit vertraulichen Tagesordnungspunkten im Anhang. Es wurde den Gemeinderäten zur Begutachtung zugestellt, genehmigt und unterschrieben.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
(Unterschrift von zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates)